

SERVICEAGENTUR

ganztätig lernen.

BADEN-WÜRTTEMBERG



Praxisheft C

Rhythmisierung (Der Stundenplan) an Ganztagschulen verschiedene Planungsmodelle am Beispiel Grundschule



GEFÖRDERT VOM



Impressum

Herausgeber:

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Baden-Württemberg
c/o Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart

Tel.: 0711 279-4172

Fax: 0711 279-2944

E-Mail: serviceagentur.bw@ganztaegig-lernen.de

Web: www.bw.ganztaegig-lernen.de

Autoren:

Carsten Zühlke
Stefan Supper

Fotos:

Fotolia: Trueffelpix (Titel), contrastwerkstatt (Titel),
Christian Schwier (S. 4), gpointstudio (S. 11)

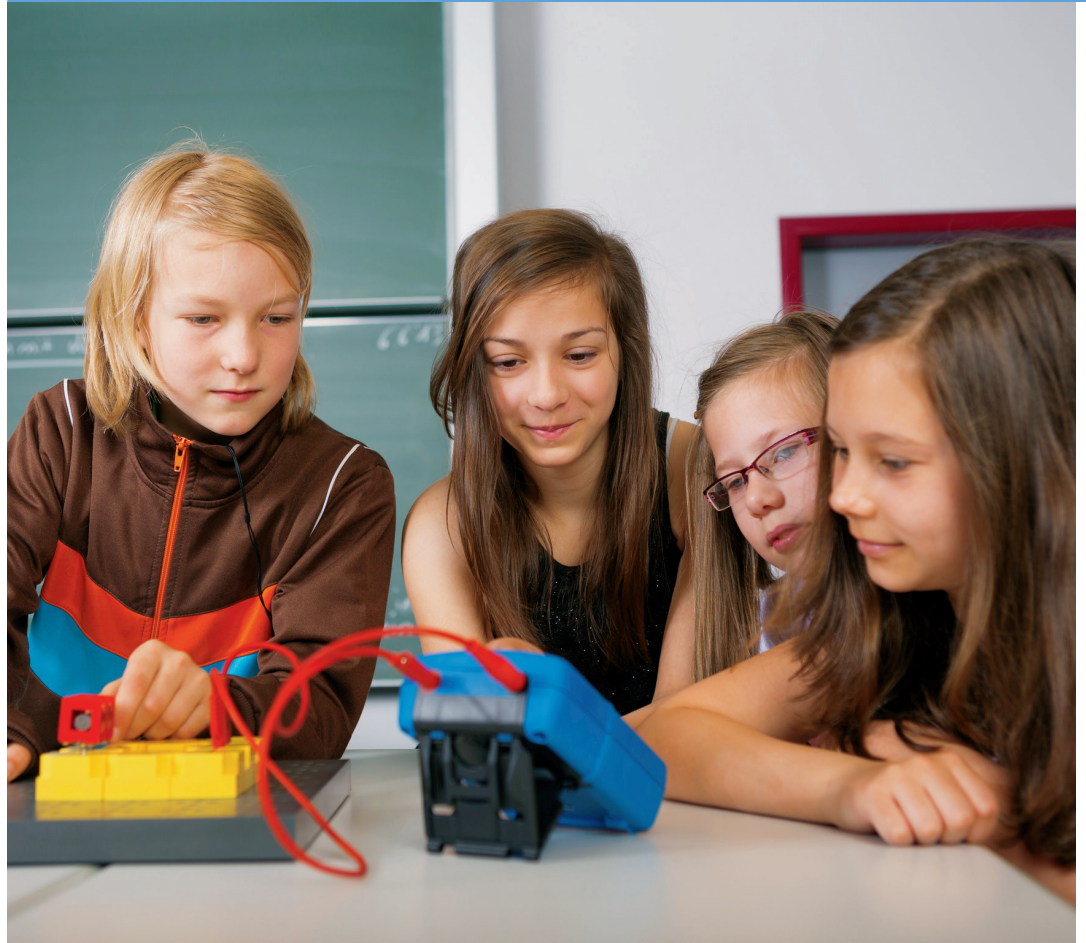
Disclaimer:

Wir sind für den Inhalt von Webseiten, die über einen Hyperlink erreicht werden, nicht verantwortlich. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Wir machen uns die Inhalte dieser Internetseiten ausdrücklich nicht zu eigen und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr leisten. Wir haben bei der erstmaligen Verknüpfung zwar den fremden Inhalt daraufhin überprüft, ob durch ihn eine mögliche zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Wir sind aber nicht dazu verpflichtet, die Inhalte, auf die wir in unserem Angebot verweisen, ständig auf Veränderungen zu überprüfen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnten. Erst wenn wir feststellen oder von anderen darauf hingewiesen werden, dass ein konkretes Angebot, zu dem wir einen Link bereitgestellt haben, eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslöst, werden wir den Verweis auf dieses Angebot aufheben, soweit uns dies technisch möglich und zumutbar ist.

1. Ausgabe – Februar 2015

Inhalt

Vorwort	4
Ausgangslage	5
Wahlform mit Halbttag-Ganzttag-Mischung	6
Verbindliche Form	8
Abschließende Hinweise	11



Vorwort

Die Stundenplangestaltung ist in jeder Ganztagschule Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Die Zeitstruktur mit der Verteilung der Lern- und Pausenzeiten oder den Freizeitangeboten zeigt, welche Form der Rhythmisierung die Schule für ihre (Ganztags-)Schülerinnen und -Schüler umsetzt. Es ist von großer Bedeutung für Kinder und Eltern, wie der Tagesablauf gestaltet wird, wann Unterricht stattfindet, wann und wie lange Pausen sind oder welche Förder- und Freizeitangebote umgesetzt werden können.

Aber auch für Halbtagschülerinnen und -schüler ist der Stundenplan der Schule von gleichhoher Bedeutung. Denn führt die Ganztagschule z. B.

gemischte Klassen mit Halbtags- und Ganztagschülerinnen und -schülern, so stellt sich unweigerlich die Frage: Wie viel Ganztags hat man im Halbtags? Die Frage nach der Anzahl der Tage mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht ist für Eltern und Kinder, die nicht am Ganztagsbetrieb teilnehmen (möchten), u. U. entscheidend. Dieses Praxisheft erläutert die Problemstellung für kleine Schulen oder Schulen mit den erwähnten gemischten Klassen und zeigt Stundenplanmodelle für die Wahlform und die verbindliche Form. Sie sollen als Anregung und Muster für die individuelle Umsetzung der Stundenplangestaltung der Schule vor Ort dienen.

Ausgangslage

Schulen in Baden-Württemberg sind in unterschiedlichster Form organisiert und ausgestaltet. Neben den klassischen Halbtagschulen gibt es Schulen, die für ihre Kinder und Jugendlichen eine Betreuung anbieten. Verschiedene vom Land oder anderen Institutionen geförderte Programme ergänzen den halbtägigen Schulbetrieb meist durch Freizeitangebote oder eine Hausaufgabenbetreuung.

Daneben gibt es Ganztagschulen in ebenfalls unterschiedlichen Varianten. Schulen in offener Angebotsform arbeiten zum Großteil deutlich anders als Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Zudem existieren

Ganztagschulen nach Schulgesetz in Wahlform oder der verbindlichen Form sowie Gemeinschaftsschulen.

Schulträger, Schulleitungen oder Kollegien, vielleicht auch die Elternschaft einer Gemeinde wünschen sich vielerorts eine Ganztagschule. Einerseits hilft diese Schulform Eltern, die ganztägig einen Beruf ausüben (müssen). Andererseits gleichen Ganztagschulen soziale Ungleichheit aus und bieten den Schülerinnen und Schülern durch ganztägige Lernangebote eine individuelle Förderung. Der Ausbau der Ganztagschulen im Land nimmt daher mehr und mehr zu.

Problemstellung

Ein wesentliches Gestaltungsmerkmal für den Ganztagsschulbetrieb ist die Rhythmisierung des Schultags. Gleichmaßen stellt die Rhythmisierung aber auch oft eine der größten Herausforderungen für Ganztagschulen dar.

Schulen, die für *alle* Schülerinnen und Schüler ihres Schulbezirks oder Einzugsgebiets einen Ganztagsbetrieb führen, können wesentlich mehr Freiheiten in ihrer Gestaltung des Tagesablaufs wahrnehmen als bei anderen Ganztagsformen. Sie müssen die wenigsten Kompromisse eingehen, da ihre Klientel eine einzige Gruppe darstellt. Der Tag verläuft in seiner Struktur für alle gleich.

Schulen, die einen separaten Ganztagszug führen, trennen die Ganztagschülerinnen und -schüler von den Halbtagschülerinnen und -schülern. Die beiden Gruppen haben unterschiedliche Stundenplanstrukturen, die jedoch in gewissem Rahmen oft miteinander vereinbar sein müssen (z. B. Unterrichtszeiten, Verkehrsanbindungen, ÖPNV...). Hier sind Kompromisse zu finden, damit nicht die eine oder die andere Gruppe benachteiligt ist. Zudem kann das Problem bestehen, dass – zumindest in einzelnen Jahrgängen – die Gruppen-

größen sehr variieren. Besteht die Gefahr, dass z. B. die Halbtagsklasse zu klein für eine eigenständige Klasse ist, müssen Halbtagszug und Ganztagszug vermischt werden (z. B. Klassenteiler von Halbtagskindern plus Ganztagskinder wird nicht erreicht).

In einer Jahrgangsmischung von Ganztagschülerinnen und -schülern und Halbtagschülerinnen und -schülern wird das Rhythmisierungskonzept oft zur Zerreißprobe (meist bei offener Angebotsform oder Wahlform). Es stellt sich den Verantwortlichen dann die Frage, wie die Vorgaben für einen sinnvoll rhythmisierten Ganztagsbetrieb mit dem Halbtags in ein und derselben Klasse verknüpft werden können. Je kleiner die Schule, desto schwieriger wird es, eine Organisationsform zu finden, die den Vorgaben noch gerecht wird (z. B. bei einzügigen Grundschulen).

Am Beispiel der Grundschule mit einem Ganztagsschulbetrieb nach Schulgesetz lässt sich die Problematik gut verdeutlichen. Verschiedene nachfolgende Lösungsansätze sind hier dargestellt.

Wahlform mit Halbtag-Ganztag-Mischung

Gerade für kleine Schulen bietet es sich oft an, die Wahlform als Möglichkeit für Eltern respektive Schülerinnen und Schüler einzurichten. Niemand kann sich zu einer der Angebotsvarianten verpflichtet fühlen und doch ist für jeden ein passendes Angebot vorhanden.

Ein separater Ganztagszug, also eigene Ganztagsklassen neben den Halbtagsklassen, lässt sich nicht immer verwirklichen, wenngleich dies die geeignetste Organisationsform wäre.

Eine der tragenden Rahmenbedingungen für den rhythmisierten Schultag ist das Stundenkontin-

gent. Die Vorgaben der Kontingenzstundentafel sind für Halbtagsklassen wie für Ganztagsklassen gleich. Ganztagschüler haben also grundsätzlich genauso viel Pflichtunterricht wie Halbtagschüler. In der nachfolgenden Übersicht wird zunächst von 24 Kontingenzstunden ausgegangen.

Die Variante mit drei Ganztagen à 7 Zeitstunden ist in der Wahlform die Mindestanforderung. Die Tabelle zeigt eine Möglichkeit, wie in einer Mischung aus Ganztags- und Halbtagskindern einer Klassenstufe eine Rhythmisierung umsetzbar ist.

Wahlform

3 Ganztage à 7 Stunden

24 Stunden Pflichtunterricht

Mischung GT/HT innerhalb der Klassen

Ganztagschule nach §4a Schulgesetz in Wahlform (zweizügige Grundschule / 24 Kontingenzstunden)

3 Ganztage à 7 Stunden zzgl. kommunaler Frühbetreuung und ergänzenden JB-Angeboten (freiwillig)

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:00 – 8:00 Uhr	offener Beginn /kommunale Frühbetreuung				
8:00 – 9:00 Uhr	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht
	20 min flexible Frühstückszeit			10 min flexible Bewegungszeit	
09:00 – 10:00 Uhr	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht
10:00 – 10:30 Uhr	gemeinsame Bewegungspause				
10:30 – 12:00 Uhr	Klassenunterricht Unterrichtsende für Halbtagschüler	Klassenunterricht	Klassenunterricht Unterrichtsende für Halbtagschüler	Klassenunterricht	Klassenunterricht Unterrichtsende für Halbtagschüler
12:00 – 13:00 Uhr U-Ende für Halbtagschüler 12:45 Uhr	Mittagessen/ Mittagsfreizeit	Mittagessen & Freizeit für Ganztagschüler	ergänzendes Jugendbegleiterangebot	Mittagessen & Freizeit für Ganztagschüler	
		Unterricht für Halbtagschüler beider Jahrgangsklassen		Unterricht für Halbtagschüler beider Jahrgangsklassen	
13:00 – 13:30 Uhr	offene Lernwerkstatt / Bibliothek / Ruheraum	offene Lernwerkstatt / Bibliothek / Ruheraum	für Lehrkräfte: Kooperationszeit Konferenzen	offene Lernwerkstatt / Bibliothek / Ruheraum	
13:30 – 15:00 Uhr	Klassenunterricht	AGs Projekte offene Lernwerkstätten		Unterricht für Ganztagschüler beider Jahrgangsklassen	
15:00 – 16:00 Uhr	ergänzendes Jugendbegleiterangebot	ergänzendes Jugendbegleiterangebot		ergänzendes Jugendbegleiterangebot	

Tipp

In einzügigen Schulen kann statt klassenübergreifendem Unterricht auch jahrgangsübergreifender Unterricht in passenden Fächern oder Fächerverbänden stattfinden.

berücksichtigte Aspekte:

- ein möglichst gleichmäßiger Tagesablauf für alle Schülerinnen und Schüler
- einmal Nachmittagsunterricht auch für Halbtagskinder ...
- ... zugunsten des gleichen Unterrichtsbeginns an allen Tagen
- gleiche, aber z.T. flexible Pausen
- auf die Erkenntnisse der Hirnforschung abgestimmte Lernzeiten
- Doppelstundenblöcke
- keine Phase dauert mehr als zwei Zeitstunden
- max. 4 Zeitstunden mit Lernzeit am Vormittag
- klassenübergreifender Unterricht in Randstunden (z.B. für Projektphasen)

Die Klassenstufen 3 und 4 haben meist etwas mehr Pflichtunterricht als die Eingangsstufenklassen 1 und 2. Die folgende Tabelle gibt bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenvorgaben einen Überblick für ein Stundenplanmodell mit 25 Pflichtstunden.

**Ganztagsschule nach §4a Schulgesetz in Wahlform (zweizügige Grundschule / 25 Kontingentstunden)
3 Ganztage à 7 Stunden zzgl. kommunaler Frühbetreuung und ergänzenden JB-Angeboten (freiwillig)**

Wahlform

3 Ganztage à 7 Stunden

25 Stunden Pflichtunterricht

Mischung GT/HT innerhalb der Klassen

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:00 – 8:00 Uhr	offener Beginn /kommunale Frühbetreuung				
8:00 – 9:00 Uhr	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht
	20 min flexible Frühstückszeit		10 min flexible Bewegungszeit		
09:00 – 10:00 Uhr	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht
10:00 – 10:30 Uhr	gemeinsame Bewegungspause				
10:30 – 12:00 Uhr	Klassenunterricht Unterrichtsende für Halbtagschüler	Klassenunterricht	Klassenunterricht Unterrichtsende für Halbtagschüler	Klassenunterricht	Klassenunterricht Unterrichtsende für Halbtagschüler
12:00 – 13:00 Uhr U-Ende für Halbtags- schüler 12:45 Uhr	Mittagessen/Mittags- freizeit	Mittagessen & Freizeit für Ganztagschüler	ergänzendes Jugend- begleiterangebot	Mittagessen & Freizeit für Ganztagschüler	
		Unterricht für Halb- tagsschüler beider Jahrgangsklassen	Unterricht für Halb- tagsschüler beider Jahrgangsklassen	Unterricht für Halb- tagsschüler beider Jahrgangsklassen	
13:00 – 13:30 Uhr	offene Lernwerkstatt / Bibliothek / Ruheraum	offene Lernwerkstatt / Bibliothek / Ruheraum	für Lehrkräfte: Kooperationszeit Konferenzen	offene Lernwerkstatt / Bibliothek / Ruheraum	
13:30 – 15:00 Uhr	Klassenunterricht	AGs Projekte offene Lernwerkstätten		Unterricht für Ganz- tagsschüler beider Jahrgangsklassen	
15:00 – 16:00 Uhr	ergänzendes Jugend- begleiterangebot	ergänzendes Jugend- begleiterangebot		ergänzendes Jugend- begleiterangebot	

berücksichtigte Aspekte:

- weiterhin nur einmal Nachmittagsunterricht für Halbtags Schülerinnen und -schüler
- Beibehaltung der AG-Zeiten

Der Stundenplan an Ganztagsschulen

verschiedene Planungsmodelle am Beispiel der Grundschule



Die Wahlform ist quasi auch eine Ganztagsschule in verbindlicher Form. Sie bietet nur nebenher auch den Halbtagsbetrieb an.

verbindliche Form
4 Ganztage à 8 Stunden
24 Stunden Pflichtunterricht

Verbindliche Form

Die verbindliche Form des Ganztagschulbetriebs stellt die gleichen Anforderungen an den Ganztag wie in der Wahlform. Doch ist die Umsetzung mit weniger Kompromissen verbunden, da alle Schülerinnen und Schüler die gleiche Tagesstruktur erfahren.

Ganztagsschulen in Wahlform führen zudem auch einen verbindlichen Ganztag für alle angemeldeten

Schülerinnen und Schüler. Kann eine Schule einen vom Halbtag getrennten Ganztagszug einrichten und ist sie weitestgehend unabhängig von weiteren zeitlichen Bindungen, kann auch diese Schule den nachfolgenden Rhythmisierungsvorschlag versuchen umzusetzen.

In dieser Darstellung wurde bewusst die maximale Zeitspanne von 4 Tagen à 8 Stunden gewählt.

Ganztagsschule nach §4a Schulgesetz in verbindlicher Form (zweizügige Grundschule / 24 Kontingentstunden) 4 Ganztage à 8 Stunden zzgl. kommunaler Früh- und Spätbetreuung

Zeit	Mo		Di		Mi		Do		Fr	
7:00 – 8:00 Uhr	kommunale Frühbetreuung / offener Beginn (ab 7:45 Uhr)									
8:00 – 8:30 Uhr	Klassenrat / Tageseinstieg (Anwesenheitspflicht)									
8:30 – 9:15 Uhr	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	
9:15 – 9:30 Uhr	Frühstückspause									
9:30 – 9:55 Uhr	Bewegungspause									
9:55 – 10:40 Uhr	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	
10:40 – 11:25 Uhr	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	
11:25 – 11:45 Uhr	Bewegungspause									
11:45 – 12:30 Uhr	offene Lernzeit / klassenübergreifender, offener „Unterricht“ / Lernwerkstätten								Klassenunterricht	
12:30 – 13:00 Uhr	Mittagsessen a-Klasse	Mittagsfreizeit b-Klasse	Mittagsfreizeit b-Klasse	Mittagsessen a-Klasse	Mittagsessen a-Klasse	Mittagsfreizeit b-Klasse	Mittagsfreizeit b-Klasse	Mittagsessen a-Klasse	für Lehrkräfte: Kooperationszeit Konferenzen	
13:00 – 13:30 Uhr	Mittagsfreizeit a-Klasse	Mittagsessen b-Klasse	Mittagsessen b-Klasse	Mittagsfreizeit a-Klasse	Mittagsfreizeit a-Klasse	Mittagsessen b-Klasse	Mittagsessen b-Klasse	Mittagsfreizeit a-Klasse		
13:30 – 14:15 Uhr	offene Angebote (Bibliothek, Mediathek, Ruheraum)									
14:15 – 16:00 Uhr	AGs / Projekte		Klassenunterricht		AGs / Projekte		Klassenunterricht			
	Bewegungspause 15 min									
16:00 – 17:00 Uhr	Lernwerkstätten				Lernwerkstätten					
	kommunale Spätbetreuung									

berücksichtigte Aspekte:

- maximal 4 Zeitstunden Lernzeit am Vormittag
- Doppelstundenblöcke inklusive Klassenrat
- mehrere Pausen am Vormittag
- offene Arbeitsphasen für vielseitiges, individualisiertes Arbeiten

verbindliche Form

4 Ganztage à 8 Stunden

25 Stunden Pflichtunterricht

VARIANTE A

Ganztagsschule nach §4a Schulgesetz in verbindlicher Form (zweizügige Grundschule / 25 Kontingentstunden)
4 Ganztage à 8 Stunden zzgl. kommunaler Früh- & Spätbetreuung

Zeit	Mo		Di		Mi		Do		Fr	
7:00 – 8:00 Uhr	kommunale Frühbetreuung / offener Beginn (ab 7:45 Uhr)									
8:00 – 8:30 Uhr	Klassenrat / Tageseinstieg (Anwesenheitspflicht)									
8:30 – 9:15 Uhr	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	
9:15 – 9:30 Uhr	Frühstückspause									
9:30 – 9:55 Uhr	Bewegungspause									
9:55 – 10:40 Uhr	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	
10:40 – 11:25 Uhr	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	Klassenunterricht	
11:25 – 11:45 Uhr	Bewegungspause									
11:45 – 12:30 Uhr	offene Lernzeit / klassenübergreifender, offener „Unterricht“ / Lernwerkstätten								Klassenunterricht	
12:30 – 13:00 Uhr	Mittagessen a-Klasse	Mittagsfreizeit b-Klasse	Mittagsfreizeit b-Klasse	Mittagessen a-Klasse	Mittagessen a-Klasse	Mittagsfreizeit b-Klasse	Mittagsfreizeit b-Klasse	Mittagessen a-Klasse	für Lehrkräfte: Kooperationszeit Konferenzen	
13:00 – 13:30 Uhr	Mittagsfreizeit a-Klasse	Mittagessen b-Klasse	Mittagessen b-Klasse	Mittagsfreizeit a-Klasse	Mittagsfreizeit a-Klasse	Mittagessen b-Klasse	Mittagessen b-Klasse	Mittagsfreizeit a-Klasse		
13:30 – 14:15 Uhr	Klassenunterricht	offene Angebote (Bibliothek, Mediathek, Ruheraum, Lernwerkstätten)		Lern-/Fördergruppen (LRS, Diskalkulie, ...)		offene Angebote (Bibliothek, Mediathek, Ruheraum, Lernwerkstätten)				
14:15 – 16:00 Uhr	AGs / Projekte		Klassenunterricht		AGs / Projekte		Klassenunterricht			
	Bewegungspause 15 min									
	Lernwerkstätten				Lernwerkstätten					
16:00 – 17:00 Uhr	kommunale Spätbetreuung									

zusätzliche Aspekte:

- 1 x Unterricht und 1 x Lern-/Fördergruppen statt offener Angebote

Der Stundenplan an Ganztagschulen

verschiedene Planungsmodelle am Beispiel der Grundschule

verbindliche Form

4 Ganztage à 8 Stunden

25 Stunden Pflichtunterricht

VARIANTE B

Ganztagschule nach §4a Schulgesetz in verbindlicher Form (zweizügige Grundschule / 25 Kontingentstunden) 4 Ganztage à 8 Stunden zzgl. kommunaler Früh- und Spätbetreuung

Zeit	Mo		Di		Mi		Do		Fr	
7:00 – 8:00 Uhr	kommunale Frühbetreuung / offener Beginn (ab 7:45 Uhr)									
8:00 – 8:30 Uhr	Klassenrat / Tageseinstieg (Anwesenheitspflicht)									
8:30 – 9:15 Uhr	Klassenunterricht		Klassenunterricht		Klassenunterricht		Klassenunterricht		Klassenunterricht	
9:15 – 9:30 Uhr	Frühstückspause									
9:30 – 9:55 Uhr	Bewegungspause									
9:55 – 10:40 Uhr	Klassenunterricht		Klassenunterricht		Klassenunterricht		Klassenunterricht		Klassenunterricht	
10:40 – 11:25 Uhr	Klassenunterricht		Klassenunterricht		Klassenunterricht		Klassenunterricht		Klassenunterricht	
11:25 – 11:45 Uhr	Bewegungspause									
11:45 – 12:30 Uhr	offene Lernzeit / klassenübergreifender, offener „Unterricht“ / Lernwerkstätten								Klassenunterricht	
12:30 – 13:00 Uhr	Mittags-essen a-Klasse	Mittags-freizeit b-Klasse	Mittags-freizeit b-Klasse	Mittags-essen a-Klasse	Mittags-essen a-Klasse	Mittags-freizeit b-Klasse	Mittags-freizeit b-Klasse	Mittags-essen a-Klasse	für Lehrkräfte: Kooperationszeit Konferenzen	
13:00 – 13:30 Uhr	Mittags-freizeit a-Klasse	Mittags-essen b-Klasse	Mittags-essen b-Klasse	Mittags-freizeit a-Klasse	Mittags-freizeit a-Klasse	Mittags-essen b-Klasse	Mittags-essen b-Klasse	Mittags-freizeit a-Klasse		
13:30 – 14:15 Uhr	offene Angebote (Bibliothek, Mediathek, Ruheraum)									
14:15 – 16:00 Uhr	Klassenunterricht		Klassenunterricht		AGs / Projekte		Klassenunterricht			
	Bewegungspause 15 min									
	Lern-/Fördergruppen (LRS, Dyskalkulie, ...)				Lernwerkstätten					
16:00 – 17:00 Uhr	kommunale Spätbetreuung									



Bei Schulen mit Ganztagsbetrieb an vier Tagen à acht Stunden ist der fünfte Nachmittag quasi unerlässlich für Konferenzen und als Kooperationszeit für Lehrkräfte.

zusätzliche Aspekte:

- 1x Unterricht und 1x Lern-/Fördergruppen statt AG, Projekten, Lern-/ Fördergruppen



Abschließende Hinweise

Die dargestellten Varianten zur Rhythmisierung beziehen sich auf die Grundschule und ihre Ganztagschulformen nach §4a SchG Baden-Württemberg. Sie sollen als Beispiel und Anregung dienen und auf andere Ganztagschulformen sowie auch auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen verschiedener Schulen aller Schularten übertragen werden können. Daher wurde auf eine umfassendere Ausarbeitung zunächst verzichtet.

Weitere Informationen zum Thema Rhythmisierung finden Sie im Internet oder in zahlreicher Literatur. Individuelle Beratung zur Ganztagschule und zur Rhythmisierung bieten u. a. die Ansprechpartner der Schulaufsichtsbehörden oder die Serviceagentur „Ganztätig lernen“.

IDEEN FÜR MEHR!

ganzständig lernen.

GEFÖRDERT VOM

